

Aus den Verhandlungen des schweiz. Bundesrathes.

(Vom 17. Dezember 1862.)

Mit Note vom 16. dieß wünschte die kais. französische Gesandtschaft Auskunft über verschiedene politische und national-ökonomische Punkte zu erhalten, weshalb der Bundesrath sämtlichen Kantonsregierungen die nachstehenden Fragen zur gefälligen und möglichst beförderlichen Beantwortung vorgelegt hat:

- 1) Welche Gesetze bestehen im Kantone
 - a. zum Schutze des literarischen und künstlerischen Eigenthums?
 - b. zum Schutze der Fabrikzeichen, sowie der für die Industrie bestimmten Muster und Zeichnungen?
- 2) Bestehen nach beiden Richtungen Konfödate mit andern Kantonen oder mit dem Auslande, und welches ist der Wortlaut dieser Konfödate?
- 3) Welche Gebühren haben ausländische Handelsreisende, die nicht vertragsmäßig befreit sind, behufs Ausübung ihres Berufes zu entrichten?
- 4) Welche Gebühren lasten auf Weinen, Alkohol und Branntwein, sei es des eigenen Kantons oder anderer Kantone oder des Auslandes?
- 5) Welche gesetzliche oder polizeiliche Vorschriften bestehen jenseits bezüglich des Aufenthaltes und der Niederlassung: zunächst der Israeliten und dann im Allgemeinen solcher Ausländer, welche nicht einer vom Staate anerkannten Konfession angehören?

Der Bundesrath hat beschlossen, die von der Regierung von Luzern unterm 3. dieß getroffene theilweise Abänderung der am 1. Februar d. J. an die schweiz. Norstoftbahngesellschaft erteilten Konfession für eine Eisenbahn von Luzern nach der Luzern-Zuger'schen Kantonsgränze *) der h. Bundesversammlung zur Genehmigung zu empfehlen.

Der Bundesrath erhielt zwei Geschichtswerke als Geschenk, nämlich: die Geschichte des Kantons St. Gallen, verfaßt vom Hrn. Kan-

*) S. Bundesblatt vom Jahr 1862, Band II, Seite 623.

tonsarchivar Otto Henne in St. Gallen, und die Geschichte des Kantons Wallis, verfaßt von Hrn. Voccard, Chorherr und Pfarrer in St. Moriz.

Diese werthvollen Geschenke sind gebührend verdankt worden.

Die eidg. Pensionskommission hat dem Bundesrathe das von ihr entworfene Verzeichniß der Pensionsbeträge für das Jahr 1863 vorgelegt, und es ist demselben die Genehmigung ertheilt worden.

Als Zolleinnehmer in Gondo, Kts. Wallis, wurde Hr. Oberstlieutenant Nikolaus Roten, von Brieg, gewählt.

(Vom 19. Dezember 1862.)

Der Bundesrath hat den vom Vorsteher des eidg. Handels- und Zolldepartements, Hrn. Frey-Herosée, und dem k. belgischen Geschäftsträger bei der Schweiz. Eidgenossenschaft, Hrn. de Grimberghe, am 11. dieses Monats abgeschlossenen Freundschafts-, Niederlassungs- und Handelsvertrag seinerseits genehmigt.

Aus den Verhandlungen des schweiz. Bundesrathes.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1862
Année	
Anno	
Band	3
Volume	
Volume	
Heft	59
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	20.12.1862
Date	
Data	
Seite	652-653
Page	
Pagina	
Ref. No	10 003 925

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.
Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.
Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.